

**Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen
Bezirksschülersprecher e.V.**

Schulpolitische Grundsätze der LSV

Beschlossen 1994 [25]

1. Landesschülervertretung

In der Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e.V. (LSV) sind die Bezirksschülersprecher der acht bayerischen Schulaufsichtsbezirke der Gymnasien vereinigt. Aus diesem Grund vertritt sie mit vollem Recht die schulischen und schulpolitischen Interessen der Schülerinnen und Schüler aller bayerischen Gymnasien. Denn die 16 bayerischen Bezirksschülersprecher/innen werden indirekt von den Schülern gewählt: Alle Schüler wählen Klassensprecher, diese die Schülersprecher, die wiederum Bezirksschülersprecher. Die LSV ist somit die einzige landesweite Schülervertretung in Bayern, deren Legitimation außer Zweifel steht [2, 6, 9].

Die LSV ist ein freier Interessenverband. Sie steht weder in Abhängigkeit eines anderen Verbandes oder einer politischen Gruppierung, noch unterliegt sie der Kontrolle durch das Kultusministerium. Die Arbeit der LSV ist somit überparteilich und unabhängig [Satzung der LSV].

Die LSV will die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler bei der schulischen Erziehung verwirklichen. Dies geschieht vor allem durch Aktivitäten in drei Bereichen: Die LSV unterstützt erstens die Arbeit der gewählten Schülervertreter/innen und aller Schüler, die Schule mitgestalten wollen. Zweitens unterhält sie Kontakte zu den im schulpolitischen Bereich tätigen Institutionen und Organisationen und vertritt die Interessen der bayerischen Gymnasiast/innen. Sie führt drittens Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung durch [Satzung der LSV, §2]. Wichtigster Bestandteil der Arbeit der LSV sind ihre Mitgliederversammlungen. Denn sie bieten die Möglichkeit, Ideen- und Erfahrungsaustausch einerseits und die Suche nach Wegen der landesweiten Interessenvertretung andererseits zu verknüpfen. Die Bezirksschülersprecher/innen treffen sich hier regelmäßig, fassen die notwendigen Entschlüsse und bereiten sich auf wichtige Themen und Termine vor.

Unser Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler an den Entscheidungen zu beteiligen. Deshalb fließen nicht nur die Ergebnisse von Bezirksaussprachetagen der Schülersprecher oder Seminarwochenenden für Schüler direkt in die Beratungen mit ein, sondern die Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich, so dass alle Schüler teilnehmen können [2, 6]. Auch versuchen wir, innerhalb des jeweiligen Schuljahres Mitgliederversammlungen in den verschiedenen bayerischen Regionen durchzuführen.

Die LSV versucht außerdem, durch Informationsmaterial an alle Schülerinnen und Schüler heranzutreten und sie über Existenz und Arbeit des Vereins zu informieren. Hier sind allerdings finanziell enge Grenzen gesteckt.

Die LSV hat zum Ziel, dass Bayerns Gymnasiasten in der schulpolitischen Vertretung mit einer gemeinsamen Stimme reden. Besonders vor den offiziellen Gremien, z.B. der Landesarbeitsgemeinschaft SMV (vgl. Schulordnung für die Gymnasien - GSO - § 108), ist dies notwendig, um Schülerinteressen wirksam vertreten zu können.

Da die Mitgliedschaft in der LSV freiwillig ist und ihre Beschlüsse für den einzelnen Bezirksschülersprecher nicht verpflichtend sind, verlangt die Zielsetzung der LSV von allen Bezirksschülersprecher/innen Loyalität gegenüber der beschlossenen Mehrheitsmeinung. Gleichzeitig bedeutet die Freiwilligkeit auch, dass sich die Mehrheit mit den Ansichten der Minderheit ernsthaft befassen und zu sinnvollen Kompromissen bereit sein muss. Nur ein solches, demokratisches Vorgehen ermöglicht eine konstruktive Arbeit. Aus diesem Gedanken heraus wurde entschieden, dass es das Amt eines "Landesschülersprechers" nicht gibt. Kein Bezirksschülersprecher kann und darf ohne die Zustimmung der übrigen Mitglieder für die LSV sprechen.

Gleichzeitig gibt kein LSV-Mitglied als solches Stellungnahmen zur außerschulischen Politik ab, da dies nicht mehr dem Aufgabenbereich einer Schülervertretung entspricht [2, 5, 20].

Eine Landesschülervertretung ist in Bayern bisher in der Schulordnung nicht vorgesehen. Es ist in unseren Augen notwendig, dass das Kultusministerium die LSV als offiziellen Mandatsträger der

Interessen der bayerischen Schülerinnen und Schüler in der GSO festschreibt. Wäre die LSV in der GSO verankert, würde sie natürlich auch von der bayerischen Landesregierung in finanzieller Hinsicht unterstützt werden.

Die Eigenständigkeit fordert andererseits einen hohen Grad an Engagement, sowie teilweise Selbstfinanzierung von den Mitgliedern, da Seminare und Tagungen auf privater Basis organisiert und durchgeführt werden müssen.

Um diese unabhängige und freiwillige Arbeitsweise der Mitglieder zu gewährleisten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die LSV muss weiterhin ein Gremium aller Bezirksschülersprecher/innen und Stellvertreter/innen bleiben;
- Sie darf nicht der Beaufsichtigung durch Personen unterliegen, die beruflich schulpolitische Interessen der Staatsregierung oder anderer Beteiligten vertreten.
- Sie muss finanziell so ausgestattet werden, dass monatliche Mitgliederversammlungen an Wochenenden möglich sind. Darüberhinaus müssen die Finanzen ermöglichen, die erforderliche Informations- und Verwaltungsarbeit durchzuführen.
- Die Treffen im Staatsministerium und im Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung müssen in der bisherigen Art erhalten bleiben.
- Die LSV muss das alleinige Vorschlagsrecht für die Sprecher der von ihr vertretenen Schularten im Landesschulbeirat haben.
- Es muss eine Verwaltungskraft für die Organisation und Durchführung der Mitgliederversammlungen freigestellt werden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wäre die Einrichtung einer offiziellen LSV ein Vorteil für die Schülervertretung in Bayern [22].

2. Das bayerische Schulwesen

Das dreigliedrige Schulsystem, wie es im Moment existiert, könnte unserer Meinung nach grundsätzlich die Möglichkeit bieten, dass jeder Schüler entsprechend seiner Begabung und Neigung gefördert und ausgebildet werden kann [6]. Ebenso, wie innerhalb dieses Systems jedoch die Übergewichtung eines Schultyps schädlich ist, ist es auch falsch, die drei Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium als alleiniges "Glaubensbekenntnis" zu vertreten. Als gleich ungünstig würden wir es ansehen, wenn z.B. Gesamtschulen als alleiniger Schultyp vorgesehen würden. Jeder Schüler/jede Schülerin ist von anderen in seinen/ihren Fähigkeiten und Neigungen und auch in seiner/ihrer Zugänglichkeit für bestimmte Lehr- und Lernformen verschieden. Eine Normierung von Unterrichtssystemen zu einer allein verbindlichen Regelschule geht daher an den Erfordernissen vorbei [2]. Neben der Gesamtschule ist die Regionalschule, die Hauptschule und Realschule unter einem Dach zu vereinigen sucht und der eine Fachoberschule angegliedert werden kann, eine gut denkbare Ergänzung und Verbesserung der derzeitigen Schullandschaft in Bayern [22].

Auch Alternativ- oder Ersatzschulen haben in diesem Zusammenhang ihre Existenzberechtigung und müssen vom Staat unterstützt werden, weil sie zu weiterer Vielfalt der Lehrsysteme beitragen und immer neu Anlass zum kritischen Überdenken öffentlicher Schulen bieten.

Vielfalt von Schultypen erfordert aber unbedingt hohe Flexibilität und Durchlässigkeit. Stellt ein Schüler fest, dass er mit dem von ihm gewählten Schultyp nicht zurechtkommt, müssen genügend Umstiegsmöglichkeiten vorhanden sein. Auch die Weiterbildung nach Hauptschulabschluss oder Mittlerer Reife muss unproblematisch organisiert werden. Ein richtiger Schritt sind hier die bereits bestehenden Übergangs- und Anschlussklassen an Gymnasien, in denen Realschüler nach der 10. Jahrgangsstufe und erfolgreichem Abschluss an das Gymnasium übertreten können [2].

Die Zahl alleinerziehender Eltern hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Auch bei gemeinsam erziehenden Elternpaaren müssen aus finanziellen Notwendigkeiten heute immer häufiger beide Teile erwerbstätig werden. Dadurch ist ein erhöhter Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche entstanden. Diese Probleme müssen zum einen durch mehr Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt und andere sozialpolitische Maßnahmen angegangen werden [3]. Zum anderen ist es aber unerlässlich, an den Schulen zusätzliche Betreuung anzubieten, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgeht und die die kulturelle, soziale, sprachliche und kognitive Entwicklung der

Schüler fördert. Die Wahrnehmung dieser Betreuung muss freiwillig sein. Keinesfalls darf dieses Angebot dazu führen, dass andere wichtige Erziehungsbereiche, vor allem die Jugendarbeit der Jugendorganisationen, durch die Konkurrenz der Schule zerstört werden. Möglicherweise könnten sich hier aber durch Öffnung der Schulgebäude für außerschulische Einrichtungen und insbesondere Jugendverbände Ansätze ergeben, eine große Vielfalt von Angeboten zusammenzuführen [22].

Die Einrichtung von Ganztagschulen mit verpflichtender Teilnahme lehnt die LSV ab [3]. In der Vergangenheit hat es zwar Versuche integrierter Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen auch für das Gymnasium gegeben, sie wurden jedoch häufig nur halbherzig durchgeführt, notwendige Finanzierungsentscheidungen wurden zwischen dem Kultus- und Sozialministerium hin- und hergeschoben. Die Regel blieb stets der getrennte Schulbesuch. Hier muss in der Zukunft wesentlich mehr getan werden, um geeignete Formen der gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern zu entwickeln und Integrationsklassen zu ermöglichen [22].

3. Die Ausbildungsdauer am Gymnasium

Durch die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Europäischen Union ist die Dauer der Ausbildung an deutschen Gymnasien in den vergangenen Jahren immer wieder in die Diskussion geraten.

In den 1990 beigetretenen fünf Bundesländern wurde die Abiturprüfung bereits nach der 12. Jahrgangsstufe abgelegt. Aus finanziellen Gründen wird dies wohl zunächst noch so bleiben müssen, da die Mittel für zusätzliche Lehrerplanstellen nicht vorhanden sind. Aber auch der Vergleich mit anderen Ländern der EU lässt viele Politiker glauben, dass die deutsche Ausbildung verkürzt werden müsse [3, 6]

Die LSV lehnt eine Verkürzung des Gymnasiums um die 13. Klasse ab. In diesem Punkt sind wir zu keinem Kompromiss bereit [3, 6, 9, 15, 21; 25]. Wir sind der Meinung, dass keine der bisher für eine Verkürzung vorgebrachten Begründungen wirklich stichhaltig ist:

- Als Paradebeispiel kürzerer Schulzeit wird immer wieder Frankreich genannt, wo die Hochschulreife ein Jahr früher erzielt wird. Dabei wird jedoch verschwiegen, dass französische Hochschulen zusätzlich zum Abitur das Bestehen von Eingangsprüfungen verlangen. Zu ihrem Bestehen reicht jedoch der an der Schule erreichte Stand so wenig aus, dass der größte Teil der angehenden Studierenden sich ein zusätzliches Jahr auf diese Prüfungen vorbereiten muss, also gar kein echter Zeitvorsprung gegenüber Deutschland besteht.
- Tatsache ist, dass die Hochschulabsolventen in den meisten Ländern der EU jünger sind, als in Deutschland. Hierfür sind jedoch nicht nur die Gymnasien, sondern vorrangig die Hochschulen verantwortlich. Da die Bedarfsplanung der Universitäten von den verantwortlichen Regierungen seit Jahrzehnten nicht mehr der tatsächlich vorhandenen Zahl der Studierenden angepasst wurde, reichen die Kapazitäten an Räumen, Personal und Lehrmitteln nur für die Hälfte der Lernenden aus. Dadurch werden Studienzeiten von den Verantwortlichen künstlich verlängert [3].
- Inzwischen wird sogar offen mit dem Argument der Einsparung von Geldern für eine Schulzeitverkürzung geworben. Die Schülervorteiler/innen haben stets (z. B. auch 1986/87 bei der geplanten Verlängerung des Pflichtwehrdienstes) betont, dass sie eine Verkürzung der Schulzeit, die nicht bildungspolitisch begründet wird, nicht akzeptieren werden. Bestandteil des Generationenvertrages ist nicht nur, dass die jüngere Generation der älteren, aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Generation ein finanziell abgesichertes Leben ermöglicht, sondern auch, dass die Älteren Sorge dafür tragen, dass den Jüngeren Voraussetzungen geschaffen werden, die ihnen dies in der Zukunft möglich machen. Da Deutschland arm an Rohstoffen ist, erfordert seine Zukunftssicherung, dass im Wettbewerb mit anderen Ländern die Qualität der Ausbildung einen Vorteil verschafft. Wer dies aus finanziellen Gründen aufs Spiel setzt, kündigt den Generationenvertrag auf [22].

Eine Schulzeitverkürzung auf zwölf Jahre würde die Qualität des Abschlusses beeinträchtigen. Sie könnte auch durch eine Kürzung der Lehrpläne nicht aufgefangen werden. Eine "Entrümpelung" des

Lehrplanes wäre zwar an manchen Stellen angebracht, würde aber keinesfalls Raum für die Einsparung eines ganzen Schuljahres schaffen. Denn bis jetzt sind in den Lehrplänen nicht die nötigen Freiräume verwirklicht. Die Kürzung um ein Jahr würde deshalb zu noch höherem Zeitdruck, einer Vernachlässigung der musischen und künstlerischen Fächer, oder zu einer massiven Ausweitung des Unterrichts auf den Nachmittag bzw. den Samstag führen. Besonders außerunterrichtliches und außerschulisches Engagement würden stark darunter leiden [6, 9].

4. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag

4.1. Erziehungsziele

Grundlage unserer gesellschaftlichen Ordnung und jeglicher Gesetzgebung ist das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Die in ihm festgeschriebenen Grundwerte und Grundrechte zu vermitteln, muss Ziel schulischer Erziehung sein. Das bedeutet nicht nur, dass Werte und Rechte wie Schutz der Menschenwürde, Anerkennung der Menschenrechte, Freiheit der Person, Gleichberechtigung, Glaubens- und Gewissensfreiheit und Recht auf freie Meinungsäußerung (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 1 mit 5) den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt werden, sondern dass sie in der gesamten Ausgestaltung des Schullebens tatsächlich umgesetzt sein müssen. Denn die Achtung dieser Werte, sowie Toleranz, Verantwortungsbereitschaft, Friedfertigkeit und demokratisches Bewusstsein müssen durch das Beispiel vermittelt werden [1, 4, 9]. Die Verfassung des Freistaates Bayern verdeutlicht darüber hinaus den Bildungs- und Erziehungsauftrag, der allen Schulen gegeben ist: "Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden." (Art 131) In den Rahmenplänen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an diese Grundsätze jede Lehrerin und jeder Lehrer gebunden sind. Nur wenn sie nicht nur im Unterricht, sondern auch im Umgang zwischen Lehrern und Schülern und in allen Veranstaltungen und Einrichtungen des Gymnasiums deutlich werden, ist dies tatsächlich gewährleistet.

Die Erziehungsziele des Gymnasiums schweben bei alledem nicht im leeren Raum. Auf der hier zu beschreibenden Basis soll die nachwachsende Generation für die Bewältigung ihrer Aufgaben nach dem Jahr 2000 ausgerüstet werden. Das Gymnasium muss also junge Menschen befähigen, sich sachgerecht mit heute noch nicht absehbaren Problemstellungen in allen Bereichen des Lebens auseinanderzusetzen [1, 4, 10]. Wissen und Techniken unserer Gesellschaft verändern sich heute rasanter denn je. Immer wichtiger für das tägliche Leben in Ausbildung und Beruf wird es, selbständig neue Entwicklungen zu erkennen, ihren Nutzen einzuschätzen und sich die damit verbundenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Damit tritt neben die statische Qualifikation eines nötigen Grundwissens in Sprachen, Gesellschafts- und Naturwissenschaften die Notwendigkeit verstärkter kommunikativer Ausbildung und ganz besonders die Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung bei der Weiterentwicklung eigenen Wissens und persönlicher Fertigkeiten [1, 2, 10].

Gymnasialbildung soll deshalb an einer Vielfalt von Unterrichtsgegenständen die Fähigkeit zum Erfassen von Zusammenhängen, zur Ordnung der Vorstellungswelt, Abstraktion, Theoriebildung und zu kritischer Beurteilung der Ergebnisse dieser Auseinandersetzung entfalten. Die Schüler lernen nicht nur Fragen kennen, über die es sich nachzudenken lohnt, Bücher oder Aufsätze, die sie lesen, Theaterstücke, Konzerte, Vorträge oder Ausstellungen, die sie besuchen, Fernseh- oder Hörfunksendungen, die sie nicht versäumen sollten, sondern sollen zu schöpferischer Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und zu selbstlosem Engagement angeregt werden. Gleichzeitig muss das Gymnasium den Schülern die Übernahme von - altersgerechten - Aufgaben in einer vertrauensvollen Umgebung ermöglichen und dadurch in besonderem Maße Verantwortungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft unterstützen [1, 4, 9]. Hier ist bisher noch viel zu wenig getan worden.

Bei der Verwirklichung der Erziehungsziele ist nicht nur Ausgewogenheit zwischen wissenschaftlich-kognitiven, musischen und sportlichen Inhalten zu suchen [10], um dem Schüler/der Schülerin als ganzem Menschen gerecht zu werden. Besondere Bedeutung hat vielmehr auch das Gleichgewicht zwischen der Fakten bezogenen Wissensvermittlung und der kritischen Auseinandersetzung mit dem erworbenen Wissen. Die heutigen Lehrpläne aber sind so vollgestopft mit Fachwissen, dass eine andere Unterrichtsform als der immer wieder angeprangerte "Frontalunterricht" kaum mehr möglich

ist. Dieser Unterrichtsform steht die LSV ablehnend gegenüber, denn sie verurteilt die Schüler zur Passivität. Platz für Gespräche und Diskussionen ist dabei nicht vorhanden. Gerade die Diskussion von Texten, Weltanschauungen und aktuellem Tagesgeschehen würde aber das politische Bewusstsein als Staatsbürger in der Demokratie fördern, darüberhinaus auch die sprachliche Ausdrucks- und die Durchsetzungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers [2, 4, 9]. Nur in diesem Zusammenhang wird Allgemeinwissen (hierunter verstehen wir die Grundlagen, die notwendig sind, um eine Gesamtorientierung bei der Auseinandersetzung mit der ständigen Wissens- und Informationsflut zu ermöglichen) sinnvoll [1].

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit des Gymnasiums ist um so wirksamer, je mehr die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden die Ziele und Inhalte des Unterrichts als notwendig und für ihr Leben bedeutsam erkennen und je mehr sie ihre Lehrer als überzeugende Persönlichkeiten und Vorbilder wahrnehmen können, die unter allen Umständen die Würde der Person der Schüler zu achten und zu schützen bereit sind.

Die in einer Klasse unterrichtenden Lehrer sind verpflichtet, ihre Erziehungsarbeit aufeinander abzustimmen. Sie müssen bereit sein, ihr Erziehungsverhalten zu überdenken und sich zu fragen, welche Auswirkungen es auf Jugendliche haben kann. Erzieherisch schwierige Situationen, wie sie bei einzelnen Schülerinnen und Schülern und in ganzen Klassen eintreten können, sollen mit den Erziehungsberechtigten und mit den Jugendlichen selbst besprochen werden [4].

Auch bei der Wahl der Unterrichtsformen und -inhalte sollten sich die Lehrer immer wieder nach den Wünschen und Anregungen der Schüler richten. So sollte auf Gruppenarbeit wesentlich mehr Gewicht gelegt werden und den Schüler/innen dabei ermöglicht werden, eigene Schwerpunkte zu setzen, indem sie sich frei für ein Arbeitsgruppenthema entscheiden können. Auch in der Kursphase der Oberstufe müssen in den vergangenen Jahren abgebaute Möglichkeiten der Schwerpunkt-Setzung und Wahlfreiheit wieder hergestellt werden. Solche Verbesserungen könnten die Fähigkeit und Bereitschaft stärken, in Verantwortung über die eigenen Angelegenheiten zu entscheiden und mit anderen konstruktiv zusammenzuarbeiten. Das Gymnasium könnte auf diese Weise eine Erinnerung vermitteln, in der Lernen etwas Interessantes ist und Freude bringt [1, 4, 10].

4.2. Prüfungen und Noten

Die LSV meint, dass auch die Notengebung an den Schulen Gegenstand einer grundsätzlichen Überprüfung sein muss. Ist Notengebung in allen Fächern sinnvoll? Führt Notendruck dazu, dass Neugier und Freude am Lernen abgebaut werden und Leistung nur noch dann erbracht wird, wenn Druck vorhanden ist? Nicht umsonst wurde die Einführung von Noten in der Grundschule in den vergangenen Jahren immer behutsamer gehandhabt. Erst im Herbst 1993 wurde entschieden, ab dem Schuljahr 1994/95 den Beginn der Zahlenbenotung in die dritte Klasse zu verschieben. Diese Schritte halten wir für sehr positiv. Immer neu ist es aber auch in den weiterführenden Schulen nötig zu hinterfragen, wann Noten sinnvoll oder erforderlich sind. Die LSV wünscht sich, dass auch am Gymnasium Inhalte und Methoden des Unterrichts so weiterentwickelt werden, dass Noten ihre Bedeutung als Druckmittel verlieren [2, 6, 22].

Wir sind nicht der Meinung, dass die Abiturprüfung die entscheidende Auskunft über die Hochschulreife einer Schülerin/ eines Schülers gibt. In Abiturprüfungen in vier Fächern kann der Schüler/die Schülerin in ausreichendem Maße zeigen, dass er/sie in der Lage ist, mit kontinuierlich erworbenem Wissen auch in einer Prüfungssituation zu bestehen. Wesentlich aussagekräftiger ist jedoch die Leistung, die über die zwei Jahre der Kursphase kontinuierlich erbracht wurde. Wir lehnen daher eine Erweiterung der Prüfung auf eine höhere Fächerzahl ab. Durch ein ausgewogenes Programm allgemeinbildender Fächer, für die eine Belegungspflicht bis zum Abitur bestehen soll - Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte, Religion/Ethik, Mathematik und eine Naturwissenschaft - muss und kann die Heranbildung der notwendigen Grundkenntnisse gesichert werden, die in der Vergangenheit die hohe Qualität des bayerischen Abiturs gestützt haben [10].

5. Lerninhalte und Lehrpläne

5.1. Lernsituation

Alle Überarbeitungen von Lehrplänen in den vergangenen Jahren haben an einem Grundübel der

Schule kaum etwas geändert: Die alltägliche Lehrsituation mit dem dozierenden und anordnenden Lehrer und passiven, nur zuhörenden Schülern. Ansätze, die Wünsche der Schüler stärker in die Unterrichtsgestaltung mit einzubeziehen, gibt es kaum. Es gibt Fächer und Stunden, in denen die Langeweile in der ganzen Klasse zu beobachten ist. Der Unterricht ist so wenig ansprechend, dass Lust und Interesse kaum aufkommen [2]. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Die Überlastung der Lehrpläne und die mangelhafte Aufbereitung der Themen.

Nach wie vor zeigt sich bei einem großen Teil der Lehrpläne, dass die Bedeutung der Themen unklar bleibt. Die Schüler/innen können eben nicht, wie im Rahmenplan gefordert, die Ziele und Inhalte des Unterrichts als notwendig und für ihr gegenwärtiges Leben bedeutsam erkennen. Es fehlt der "Praxisbezug", der erkennen lässt, warum es sinnvoll ist, den behandelten Stoff zu lernen.

Dabei ist es gar nicht so schwierig, neues Leben in den Unterricht zu bringen. Bei vielen Unterrichtsthemen kann der Praxisbezug durch den Verweis auf Parallelen in der direkten Umgebung der Schüler, bzw. in politisch bildenden Fächern in der Tagespolitik, hergestellt werden. Schon Tageszeitungen bieten hier vielfältige Möglichkeiten. Die Schüler sollen möglichst oft Experimente durchführen oder beobachten und durch das Betrachten oder Herstellen von Bildern, Modellen und Präparaten, im darstellenden Spiel oder bei Unterrichtsgängen, Betriebserkundungen, Wandertagen und Studienfahrten und in der Auseinandersetzung mit aktuellen Tagesthemen unmittelbare Anschauungen von den Unterrichtsgegenständen gewinnen.

Auf diese Weise kann Schülerinnen und Schülern die Wichtigkeit des Themas für das tägliche Leben nahegebracht werden [2, 4].

In der Oberstufe soll das selbständige Arbeiten mit wissenschaftlichen Methoden noch stärker als bisher gefördert werden. Die Einrichtung eines zweistündigen Seminars, in dem die Schüler auf diese an der Universität erforderlichen Arbeitsweisen vorbereitet werden, wäre sinnvoll. Dieses halb- bzw. einjährige Seminar soll von den Schülern in ihren Abiturprüfungsfächern absolviert werden, wobei sie unter einer großen Anzahl von von Schule zu Schule unterschiedlichen angebotenen Themenbereichen wählen können. In zwei Semestern soll eine Seminararbeit geschrieben werden. Das im Seminarunterricht erworbene Wissen soll nicht abiturrelevant sein, so dass das Hauptaugenmerk wirklich auf dem Vermitteln wissenschaftlicher Arbeitsmethoden liegen kann. [10, 22].

Und schließlich trägt es zum Interesse am Unterricht bei, wenn es sich Lehrer zum Ziel machen, schon bei der Auswahl der Themen und dem Setzen von Schwerpunkten Schüler in die Entscheidung einzubeziehen. Wir können uns nur der Aussage des Lehrplanes "... die Auswahl trifft der Lehrer im Gespräch mit der Klasse" anschließen [6].

Nach wie vor sind die Lehrpläne in weiten Teilen mit Stoff überfrachtet und verursachen dadurch den zweiten Grund für uninteressanten Unterricht: Zeitmangel und fehlenden Freiraum. Immer wieder ist der Grund für die Unzufriedenheit mit Unterrichtsstunden der, dass wiederum nur der Lehrer einen Monolog gehalten hat und die Schüler kaum beteiligt waren, einfach nicht zu Wort kamen. Platz für Diskussion, Kreativität und Mitsprache fehlt völlig [2]. In den Formulierungen der Lehrpläne fällt auf, dass unterschieden wird zwischen der Zeit, die für das Erreichen der Ziele eines Fachlehrplanes erforderlich ist, und der Zeit (Freiraum), die für weiterreichende Schülerinteressen und Vertiefung zur Verfügung steht. Dies halten wir für sehr bedenklich. Gerade die Diskussion über Unterrichtsinhalte muss erklärtes Ziel jedes Lehrplanes sein. Denn zum einen fördert sie die kritische Betrachtung des Gehörten, Gelesenen oder Gesehenen, zum anderen erkennen in der Diskussion die Schüler die Vielfalt der Meinungen zu einem Thema und lernen, die Meinung des anderen zu tolerieren und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Darüberhinaus ist ein wichtiger Teil sprachlicher Bildung die Fähigkeit zur freien Rede. Durch Anregung der Schüler zu eigenen Unterrichtsbeiträgen und sprachlich richtiger Darstellung ihrer Meinung wird sie besonders geschult. Besondere Bedeutung für die sprachliche Entwicklung hat weiterhin auch das Referat [1, 4].

Wir wünschen uns deshalb Schulen, in denen sich nicht nur der Schüler bewähren muss, sondern in der auch Lehrer und Lehrpläne sich ständig als tauglich erweisen müssen. Unterricht muss mehr und mehr als ein gleichberechtigtes Miteinander verstanden werden und als ein ständiger offener Austausch zwischen Lehrer und Schüler. Gespräch und Diskussion, kreative Gruppenarbeit und fachübergreifende Projekte müssen möglich sein. Der Lehrer soll nicht Befehlender, sondern Moderator sein, der durch das Einbringen seines Wissens, seiner Erfahrung und nicht zuletzt seiner Persönlichkeit diesen Austausch in Gang hält.

Der anzustrebende (natürlich nie für alle vollständig erreichbare) Maßstab lautet: Eine Unterrichtsstunde ist dann gut, wenn sie, egal in welchem Fach, dem Alter und den Fähigkeiten des einzelnen Schülers so angemessen ist, dass ihm Schule Spaß macht [2].

5.2. Lehrpläne

und

5. 3.1. bis 5.3.4. Fächerbereiche und Unterrichtsfächer:

Diese Teile des Grundsatzpapiers wurden 1994 nicht erstellt.

5.3.5. Weitere Fächer

Berufsorientierende Inhalte sind bisher am Gymnasium kaum vertreten. Betriebspraktika (besonders wichtig in der Mittelstufe) könnten hier eine wesentliche Verbesserung darstellen. Bei der Ausbildung der Lehrer soll auf deren Pflicht zur Berufsinformation eingegangen werden [13].

Fächer aus allen Fächerbereichen sollten alternativ zum differenzierten Sport als Wahlpflichtfach angeboten werden, so dass hier der Schüler/die Schülerin größere Freiheit zur Schwerpunkt-Setzung erhalte [8].

Um dem überall zunehmenden Einsatz von Computern in besserem Maße zu begegnen, sollte neben dem bestehenden Informatikunterricht vor allem die Informationstechnische Grundbildung (ITG) stärker betont werden. Während programm- und rechnerinterne Sachverhalte vorwiegend im Informatikunterricht behandelt werden sollten, ist der Schwerpunkt in der ITG auf die praktische Anwendung von Computerprogrammen (wie z.B. Textverarbeitung, Benutzeroberflächen usw.) zu setzen.

5.4. Die Oberstufe des Gymnasiums

Die Beibehaltung der Kollegstufe ist für die LSV selbstverständlich. Denn unser Ziel ist es, dass alle Schüler/innen so oft wie möglich die Gelegenheit erhalten, innerhalb ihres Ausbildungsgeschehens selbst die Richtung zu bestimmen. Jede Zurückentwicklung zu Formen, die einer solchen selbständigen Schwerpunkt-Setzung abträglich sind, halten wir für falsch. Insbesondere weiß jeder, der die Bildungsentwicklung und bildungspolitische Diskussion der letzten 25 Jahre kennt, dass eine verbesserte Studierfähigkeit der Abiturient/innen durch solche Maßnahmen nicht erreicht werden kann [10, 12]. Wahlmöglichkeiten und Wissenschaftspropädeutik, die auf die Hochschule vorbereiten sind von Anfang an nur halbherzig umgesetzt und dann schnell wieder eingeschränkt worden. Dies hat dazu beigetragen, dass viele der ursprünglichen Ziele der Kollegstufe nicht erreicht wurden.

Wir halten es für unerlässlich, die Regelung wieder zu beseitigen, nach der ein Leistungskurs für ein Kernfach auch dann zustandekommt, wenn eine erheblich höhere Zahl von Schüler/innen einen anderen Leistungskurs wünscht. Diese Regelung widerspricht nicht nur dem Ziel der Selbständigkeit, sie stellt auch keinesfalls eine Erziehung im Geiste der Demokratie dar.

Notwendig ist es auch, die Zahl der an einer Schule möglichen Leistungskurse mit der Berechnungsformel (Schülerzahl \cdot 2)/15 zu ermitteln, um ein ausreichendes Angebot an Leistungskursen zu ermöglichen [9, 10].

6. Lehrer und Schüler

Das Schulleben wird von der Beziehung zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen geprägt. Dabei nehmen die Lehrer eine wichtige Aufgabe ein. Sie müssen sich anstrengen, um das Interesse ihrer Schüler an den Lerngegenständen lebendig zu erhalten. Sie müssen jede/n Schüler/in behutsam zu einer realistischen Einschätzung seiner/ihrer Möglichkeiten führen und ganz besonders dabei helfen, Schwächen auszugleichen.

Sie müssen aber auch den besonders Befähigten besondere Gelegenheiten geben, ihre Begabungen zu entwickeln.

In der Unterstufe müssen sie von den unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgehen, die sie bei ihren Schülern vorfinden; das erfordert ein Eingehen auf das einzelne Kind und ein bewusstes

Anknüpfen an die Arbeit der Volksschule.

Mit zunehmendem Alter entwickeln die Jugendlichen ein wachsendes Interesse an Sinnfragen, größere Selbständigkeit, besonneneres Urteil und verantwortungsbewusstes Handeln. Diese persönliche Entwicklung vollzieht sich in vielfältigen Übergängen und Schritten, im Neuordnen von Orientierungen, in der kritischen Auseinandersetzung mit den bestehenden Autoritäten, auch denen der Schule. Dies ist durchaus als gut zu werten. Jede Generation hat in ihrer Jugend das Recht eingefordert, überkommene Vorstellungen in Frage zu stellen. Von den Lehrer/innen erfordert dies aber, behutsam und vorurteilsfrei Orientierungshilfen zu geben und darüberhinaus auch durch das eigene Verhalten Vorbild zu sein [4].

Damit die Lehrer für diese schwierigen Aufgaben gerüstet sind, müssen sie eine umfassende pädagogische und psychologische Ausbildung erhalten. Der momentan erreichte Stand reicht noch lange nicht aus. Besonders wichtig ist auch die ständige Fort- und Weiterbildung der Lehrer. Nicht nur pädagogische und psychologische Erkenntnisse und der Wissensstand im Lehrfach entwickeln sich im Laufe des Berufslebens fort, was eine ständige Verbesserung des Kenntnisstandes notwendig macht. Auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sich. In den letzten Jahren hat die Familie von ihrer vorher bestimmenden Funktion in der Erziehung viel eingebüßt. Der erzieherische Auftrag der Schule ist deshalb stärker als früher gefragt. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat sich gewandelt, ihr Verhalten bei der Aufnahme und Verarbeitung von Informationen ist nicht mehr das gleiche. Eine wachsende Zahl von Kindern zeigen Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten. All dies sind Herausforderungen, denen Aus- und Weiterbildung der Lehrer Rechnung tragen müssen [2, 6, 22].

Die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler in seinen/ihren Anstrengungen zu ermutigen, ist eine der wichtigen Aufgaben aller Lehrer. Sicher ist es wichtig, dass begabten Schülern nicht dadurch die Motivation genommen wird, dass sie in ihrem Drang nach Neuem stets durch den Rückstand anderer Schüler gebremst werden. In der Abwägung der Notwendigkeiten darf dabei aber nicht übersehen werden, dass der erste und vorrangige Schritt ist, denjenigen Schülern besondere Förderung durch den Lehrer zukommen zu lassen, die sich mit einem Thema des Unterrichts gerade schwer tun. Ein Wissens- und Interessengefälle in einer Klasse kann auch angegangen werden, indem diejenigen Schüler, die sich mit dem Stoff leichter tun, zur kollegialen Unterstützung ihrer Mitschüler angeregt werden. Dies ist nicht nur ein Ansatz für Hausaufgabenhilfe, sondern auch für Gruppenarbeit im Unterricht [4].

Die Unterrichtsqualität und die Möglichkeit der Förderung Einzelner durch den Lehrer leiden unter den derzeitigen hohen Klassenstärken von bis zu 34 Schülern. Eine Reduzierung dieser Zahlen ist deshalb nötig. Auch fordern wir mehr Planstellen für Lehrer. Denn nur mit genügend Lehrern kann das derzeitige Anwachsen der Schülerzahlen aufgefangen werden [9].

Natürlich kommt es auch im Schulalltag immer wieder zu Konflikten. Wenn es um unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern und Lehrern geht, nehmen die Verbindungslehrer eine wichtige Funktion ein. Sie können als Vermittler hinzugezogen werden und erfüllen dadurch in besonderem Maße ihre Aufgabe als Pädagogen [6].

Jede Lehrerin und jeder Lehrer ist an die in der Verfassung, im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz und in den daraus abgeleiteten Rechtsvorschriften und Anweisungen vorgegebenen Erziehungsziele gebunden. Ihr/sein Verhalten muss mit diesen Zielen, insbesondere denen der Verfassung, im Einklang stehen, um als Vorbild dienen zu können. Deshalb sind die in einer Klasse unterrichtenden Lehrer verpflichtet, ihre Erziehungsarbeit aufeinander abzustimmen. Sie müssen bereit sein, ihr Erziehungsverhalten zu überdenken und sich zu fragen, welche Auswirkungen es auf Jugendliche haben kann. Sie müssen die Offenheit zeigen, Ziele und Methoden ihres Unterrichts mit den Schüler/innen zu diskutieren und auf deren Wünsche einzugehen [4].

7. Lebensraum Schule

Schule macht einen Großteil der Lebenswelt und des Tagesablaufes jeder Schülerin und jedes Schülers aus. Um so erschreckender ist, wie sich Schule uns heute oft darstellt: Als Einrichtung, die auf Beschränkung und Bevormundung ausgerichtet ist und in der Raum für Kreativität, Mitsprache und eigene Entfaltung meist fehlt. Tag für Tag erlebt jeder Schüler Beispiele dafür. Die meisten reagieren darauf ganz einfach: Sie versuchen, nach Unterrichtsschluss möglichst schnell heimzukommen und sich mit Sachen zu beschäftigen, die ihnen Spaß machen.

Und noch ein Grund für die Distanz, mit der viele Schüler ihrer Schule gegenüberstehen: Die meisten

Schulen sind triste Betonbauten, die eigentlich nur abschreckend wirken können. Da will natürlich keiner länger bleiben, als unbedingt nötig [2].

Die gesamte Atmosphäre in der Schule entscheidet, wie wohl man sich dort fühlen kann. Deswegen müssen die Schulgebäude lebendiger werden. Alle, die in der Schule sind, sollen dabei mitgestalten. Z.B. mit viel mehr Pflanzen: Gerade die Pausen- und Ruhebereiche könnten als gemütliche "grüne Oasen" gestaltet sein.

Auch sonst würde Schülern und Lehrern viel dazu einfallen, wie man Verbesserungen erreicht, ob mit Farbe, Möbeln oder neuer Zweckbestimmung von Räumen. Wichtig ist dabei natürlich auch, dass genügend Schulen und nötige Räumlichkeiten vorhanden sind, so dass auch einmal Ideen verwirklicht werden können, die in den Schulbaurichtlinien nicht zwingend vorgeschrieben sind [2, 6].

Weitere Möglichkeiten sind auch die Einrichtung eines Schulgartens oder eines Biotops und die Begrünung des Pausenhofes [6].

Vielleicht kann dann ein Schulgebäude so schön werden, dass die vielen vorhandenen Einrichtungen wie Werkräume, Fotolabors, Sportstätten und Musikinstrumente auch in der Freizeit genutzt würden. Hier sollten Schulen auch am Nachmittag und Abend ganz neue Konzepte der Offenheit entwickeln. Eine Schule könnte eine Art Kulturzentrum werden. Dazu wäre eine Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen, Kunst und Musikschulen, Betrieben, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen gut [2, 22, 23].

Auch außerunterrichtliche Aktivitäten im Rahmen der Schülermitverantwortung würden durch geeignete und ansprechende Räume und Öffnungszeiten profitieren. Sie sind im folgenden Kapitel dargestellt.

8. Schülermitverantwortung

8.1. Schülervertretung

Die wichtigste Aufgabe der Schülermitverantwortung (SMV) ist zweifelsohne die Schülervertretung innerhalb der einzelnen Schulen. Die Arbeitsbedingungen und Rechte der Schülervertreter/innen zu verbessern ist deshalb eines der vorrangigen Ziele der LSV [2, 7].

Eine Erziehung im Geiste der Demokratie erfordert dabei nicht nur, im Unterricht von demokratischer Ordnung zu erzählen, sondern, Schülervertretungen endlich echte Mitwirkungsrechte zu gewähren und die Praxis zu beenden, dass Schülervertretung von denen beaufsichtigt wird, gegenüber denen Schülerinteressen vertreten werden müssen. In der Vertretungsarbeit führt dies, genauso wie bei der Schülerzeitung, in der Praxis dazu, dass Schulleiter und Lehrer immer wieder ohne Rücksicht auf geltendes Recht unbequeme Meinungen zu unterdrücken suchen [23]. Es ist Zeit, dass endlich ein weniger bevormundendes und mehr partnerschaftliches Verhältnis in der Schule geschaffen wird. Schüler müssen erfahren können, dass sie als vollwertige Gesprächspartner akzeptiert werden [2]. Das Schulforum, das bisher nur beratende Funktion hat, muss in eine Entscheidungsebene umgewandelt werden. Die Schulordnung muss dabei festlegen, welche der Themenbereiche, die Schüler, Eltern und Lehrer gleichermaßen betreffen, in seine Zuständigkeit fallen. Die Drittelparität von Lehrer-, Eltern- u. Schülervertretern muss gewahrt bleiben [2, 7, 19, 23, 24].

Für alle Schülervertreter/innen ist die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch über die Schule hinaus von großem Wert. Eine Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, in den Schulaufsichtsbezirken und im Land ist unerlässlich. Diese Zusammenarbeit muss von den Schulen und Schulbehörden gefördert werden [23].

Durch ihre Wahl sind die Bezirksschülersprecher berechtigt, die schulpolitischen Interessen der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien bezirks- und landesweit zu vertreten. Dieses Selbstverständnis, das das Kultusministerium bisher nicht uneingeschränkt anerkennt, wird von der überwältigenden Mehrheit der Schülervertreter/innen mitgetragen. So sprachen sich 1989 89% der Schülersprecher der bayerischen Gymnasien für ein solches schulpolitisches Mandat der BSSP aus [17].

Das Berufungsverfahren für die Vertreter der Gymnasiast/innen im Landesschulbeirat (LSB) muss so gestaltet werden, dass nur die Bezirksschülersprecher/innen vorschlagsberechtigt sind. Die Gymnasialvertreter im LSB sollen darüberhinaus zu den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft

SMV im Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung eingeladen werden [16].

8.2. Aktivitäten der SMV

Mit vielfältigen Arbeits- und Neigungsgruppen tragen Schüler/innen dazu bei, dass sich der Schulalltag nicht im Unterricht erschöpft, sondern für jede/n weitere Anreize für Engagement und Kreativität bietet. Tutoren kümmern sich um die Neulinge, die in die fünfte Klasse des Gymnasiums übertreten. Laufende Kurse, z.B. Foto, Musik oder Sport, SMV- Tage mit einem breitgefächerten Angebot an Workshops, Schulfeste und die Schülerzeitung sind Beispiele für die umfangreiche Tätigkeit von SMVen. Ihr Einfluss auf das Schulleben ist wichtig und unverzichtbar. Schülerinnen und Schüler, die solche Aufgaben in der Schülermitverantwortung wahrnehmen und sich mit vielfältigem Engagement für die Gemeinschaft einbringen, benötigen die Unterstützung aller Beteiligten. Keinesfalls darf ihnen der Eindruck vermittelt werden, dass ein solcher Einsatz nicht anerkannt wird oder in erster Linie Nachteile bringt [4, 6, 7, 9, 23].

Eine besondere Bedeutung im Rahmen der SMV hat die Schülerzeitung, denn sie regt zu kritischer Äußerung der eigenen Meinung an und schult im Verständnis der Arbeitsweise der Medien. Eine Überarbeitung durch den Direktor (Zensur) widerspricht hier dem Grundgedanken eines "Schülersprachrohrs". Freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit müssen auch im Schulleben gewährleistet sein, die Schule darf kein Raum sein, der außerhalb des Grundgesetzes steht [6, 9]. Wie die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, sind Schüler durchaus in der Lage, die damit verbundene Verantwortung zu tragen.

Verzeichnis der angegebenen Quellen

[1] Zu den Zielen des Gymnasiums und der Lehrpläne. Stellungnahme im Auftrag der Mitgliederversammlung vom 08./09.10.1988;

[2] Schulpolitische Grundsatzentscheidungen 1987/88. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. bis 27.11.1988;

[3] Gegen Ganztagschule und Schulzeitverkürzung. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11./12.02.1989;

[4] Zum Entwurf eines Lehrplanes für das bayerische Gymnasium, (Vorlage des Staatsinstitutes für Schulpädagogik und Bildungsforschung München, März 1989). Stellungnahme der überschulischen Arbeitsgruppe zum Lehrplan Unterfranken im Auftrag der Mitgliederversammlung vom 10./11.06.1989;

[5] Förderung der musischen Erziehung an den Schulen. Eingabe an den Bayerischen Landtag. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03./04.02.1990;

[6] Utopie Schule - Grundsatzpapier der LSV. Erarbeitet auf dem Seminarwochenende der LSV vom 08.- 10.03.1991;

[7] SMV. Tischvorlage zum Landesschulbeirat. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.04.1991;

[8] Europäisches Gymnasium. Tischvorlage zur Landesarbeitsgemeinschaft SMV. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.- 19.05.1991;

[9] LSV. Informationsschrift auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.- 24. 01.1993;

[10] Zur Zukunft der gymnasialen Oberstufe. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.- 10.12.1993;

[11] Öffentliches Auftreten der LSV. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11./12.02.1989;

- [12] Beibehaltung der Kollegstufe. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11./12.02.1989;
- [13] Berufsinformation und Betriebspraktika. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10./11.06.1989;
- [14] Zur Weiterentwicklung der Lehrpläne. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10./11.06.1989;
- [15] Gegen Schulzeitverkürzung. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.- 10. 12.1989;
- [16] Landesschulbeirat. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.- 10.12.1989;
- [17] Schulpolitisches Mandat für Bezirksschülersprecher. Umfrageergebnis der Aussprachetagungen aller bayerischen Schulaufsichtsbezirke im Schuljahr 1988/89;
- [18] Gegen Schulschikurse. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.- 21.01. 1990;
- [19] Entscheidungsbefugnis für das Schulforum. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.- 21.01.1990;
- [20] Zur Stellung der Bezirksschülersprecher und des Vorstandes in der LSV. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03./04.02.1990;
- [21] Gegen Schulzeitverkürzung. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15./16. 02.1991;
- [22] Schulpolitische Grundsätze der LSV. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.- 20.02.1994;
- [23] Schülermitverantwortung und Lebensraum Schule. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. 04. 1994;
- [24] Schulforum. Mitgliederversammlung vom 23./24. 07. 1994;
- [25] Schulpolitische Grundsätze der LSV: Soweit nicht anders angegeben, sind die Kapitel 1 bis 6 auch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. - 20. 03. 1994.